

Information über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten

Das Handeln unserer Bank ist darauf ausgerichtet, dass die Interessen unserer Kunden, unserer Eigentümer und unserer Mitarbeiter im Einklang sind. Bei einer Bank, die für ihre Kunden eine Vielzahl qualitativ hoch stehender Finanzdienstleistungen erbringt, lassen sich einzelne Interessenkonflikte allerdings nicht immer gänzlich ausschliessen.

Interessenkonflikte können zwischen der Bank und den Kunden, unter den Kunden oder zwischen Bank, Kunden und Mitarbeitenden entstehen. Ausserdem sind sie möglich zwischen der Bank und anderen Finanzdienstleistungsunternehmen. Darunter fallen auch andere Gruppenunternehmen der Bank. Interessenkonflikte können beispielsweise entstehen:

- » bei Handels- und Finanzierungsdienstleistungen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen oder von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstige eigene Interessen der Bank;
- » bei der Anlageberatung / Vermögensverwaltung;
- » bei der Erstellung von Finanzanalysen.

Um mögliche Interessenkonflikte von vornherein zu vermeiden, haben wir eine Reihe von Massnahmen getroffen.

MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON MÖGLICHEN INTERESSENKONFLIKTEN

Organisatorische Massnahmen

Um zu vermeiden, dass die Dienstleistungen für unsere Kunden, wie z.B. die Beratung, Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder Finanzanalyse, durch sachfremde Interessen beeinflusst werden, haben wir uns sowohl ablauf- als auch aufbaumässig mehrstufig mit entsprechender Verteilung der einzelnen Aufgaben organisiert. Sowohl die Bank als solche als auch unsere Mitarbeitenden sind hohen ethischen Branchen- bzw. Berufsstandards verpflichtet. Als Wertpapierfirma sind wir verpflichtet, alle Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich, professionell sowie im besten Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden.

Zu diesem Zweck verfügen wir über eine in der Ausübung ihrer Pflichten unabhängige Compliance-Stelle, welche der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung untersteht. Ihr obliegt die Identifikation, die Vermeidung sowie das Management von Interessenkonflikten und das Ergreifen von angemessenen Massnahmen.

Spezifische Massnahmen

Unter anderem wurden die folgenden Massnahmen ergriffen, deren ständige Einhaltung sowohl durch die Compliance-Stelle als auch durch die interne und externe Revision geprüft werden:

1. organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung, z.B. Genehmigungsverfahren für neue Produkte, am Kundeninteresse ausgerichtete Investmentprozesse;

2. Abgrenzung von Geschäftsbereichen voneinander und gleichzeitige Steuerung des Informationsflusses untereinander (so genannte „Vertraulichkeitsbereiche“);
3. Identifizierung aller Mitarbeitenden, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, und Verpflichtung zur Offenlegung all ihrer Geschäfte in Finanzinstrumente;
4. Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden;
5. laufende Kontrolle aller Geschäfte unserer Mitarbeitenden;
6. Ausführung von Aufträgen entsprechend unserer Best-Execution-Policy bzw. der Weisung des Kunden;
7. Anreizsysteme, bei denen höhere Gebühreneinnahmen oder Zuwendungen von Dritten nicht automatisch zu mehr Lohn führen;
8. Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen durch unsere Mitarbeitenden;
9. laufende Schulung unserer Mitarbeitenden.

OFFENLEGUNG NICHT VERMEIDBARER INTERESSENKONFLIKTE

Sind Interessenkonflikte ausnahmsweise nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Stelle vermeidbar, werden wir diese gegenüber den betroffenen Kunden offen legen.

HINWEIS

Auf Ihren Wunsch hin werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

